

STELLENAUSSCHREIBUNG

(Geschäftszahl: LMD-M0266-2/65-2020)

**Ab Sommersemester 2021 (15. Februar 2021)
werden am Tiroler Landeskonservatorium
folgende Stunden neu besetzt:**

Hackbrett

Unterrichtsverpflichtung: 6 Wochenstunden

Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung

Vertrag: vorerst befristet gemäß § 5 Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetz

Stellenprofil

Neben der genre- und stilübergreifenden Ausbildung der Studierenden im zentralen künstlerischen Fach gehört die Pflege der Tiroler Volksmusik zu den grundsätzlichen Aufgaben des Tiroler Landeskonservatoriums. Die Aufgabe der Lehrperson des Instrumentes Hackbrett besteht darin,

- IGP-Student/inn/en (angehende Musikschullehrer/innen) im zentralen künstlerischen Fach *Hackbrett* auf den Beruf optimal vorzubereiten;
- Studierende des Lehrgangs für Volksmusik auszubilden
- und Schüler/innen des Precollege (Talentförderung, Vorbereitungsstudium und Studienvorbereitung) auf ein mögliches Hauptstudium vorzubereiten.
- Schließlich kann die Lehrtätigkeit auch die Fächer Didaktik und Lehrpraxis sowie die Betreuung von Ensembles umfassen.

Anstellungserfordernisse

- Abschluss eines der Verwendung entsprechenden Hochschulstudiums und/oder hervorragende künstlerische Qualifikation;
- hervorragende pädagogische und didaktische Eignung.

Gewünschte Qualifikationen

- Erfolgreiche künstlerische Tätigkeit als konzertierende/r Musiker/in;
- umfassende theoretische und praktische Kenntnisse der einschlägigen Literatur;
- pädagogische Befähigung und Erfahrung;
- gute Deutschkenntnisse.

Über diese fachspezifischen Fähigkeiten hinaus werden grundsätzlich erwartet: Belastbarkeit, Motivationsfähigkeit und hohes Engagement bei der Arbeit mit den Studierenden, zeitliche Flexibilität, die Bereitschaft zur Übernahme von Organisationsaufgaben, Teamfähigkeit.

Hearing

Das Hearing findet am **Dienstag, 10. November 2020** im Konzertsaal des Tiroler Landeskonservatoriums statt. Die Einladungen dazu erfolgen zeitnah nach Ende der Bewerbungsfrist. Kosten für An- und Abreise können nicht übernommen werden.

Das Hearing umfasst:

1. **Vorspiel:** ca. 20 Minuten; vorzutragen sind:
 - a. Stücke aus der traditionellen Volksmusik;
 - b. zumindest ein Stück aus dem Bereich des Barock;
 - c. zumindest ein Stück aus dem Bereich der Moderne;
 - d. zumindest ein Stück außerhalb der Alpenländischen Volksmusik (z.B. Spanien, „Weltmusik“, Pop);
2. **Probelektion:** Sie umfasst zwei Unterrichtseinheiten von jeweils 15 Minuten.
3. **Fachgespräch**

Entlohnung

Die Entlohnung erfolgt für Lehrpersonen, die nach dem 31. August 2016 erstmals als Lehrperson am Tiroler Landeskonservatorium verwendet werden, nach dem Schema ML, Entlohnungsgruppe ml1. Die Entlohnung in dieser Entlohnungsgruppe beträgt bei Vollbeschäftigung brutto mindestens € 3.079,10. Lehrpersonen, die vor dem 1. September 2016 bereits am Tiroler Landeskonservatorium beschäftigt waren, werden nach dem Schema IL, Entlohnungsgruppe I1, entlohnt. Die Entlohnung in dieser Entlohnungsgruppe beträgt bei Vollbeschäftigung brutto mindestens € 2.657,90. Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen eines vertraglichen Dienstverhältnisses mit dem Land Tirol. Die Unterrichtsverpflichtung bei Vollbeschäftigung beträgt 23 Wochenstunden.

Bewerbung und Bewerbungsfrist

Das Tiroler Landeskonservatorium ist eine Institution des Landes Tirol. Innerhalb des Amtes der Tiroler Landesregierung ist die **Abteilung Landesmusikdirektion** als personalführende Stelle für das Bewerbungsverfahren zuständig. Richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Foto und Dokumentenkopien samt Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse)

bis spätestens 9. Oktober 2020

an das

**Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesmusikdirektion
6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7, Landhaus 2
oder per Email an landesmusikdirektion@tirol.gv.at**

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Informationen für Bewerberinnen bzw. Bewerber zum Datenschutz

Im Zuge Ihrer Bewerbung werden vom Amt der Tiroler Landesregierung personenbezogene Daten wie Identifikations- und Erreichbarkeitsdaten und Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) erhoben und verarbeitet.

Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz.

Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, wurden entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Landesverwaltung. Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die innerhalb der Landesverwaltung für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen Stellen weitergeleitet. Ihre Daten werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht (diese Aufbewahrungsfrist ergibt sich aus § 7 des Gesetzes über das Verbot der Diskriminierung Antidiskriminierungsgesetz – ADG). Dies gilt auch bei vorheriger Absage bzw. Zurückziehung einer Bewerbung.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://portal.tirol.gv.at/tirol.gv.at/ItsvWeb/public/datenverarbeitungsDetailL2.xhtml?idService=11404&idGrundInformation=449&cid=17371>

Für die Landesregierung:

Helmut Schmid, MA

Innsbruck, am 3. Juli 2020